

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementpreis:
Bierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Fischer. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenfein & Vogler, In-
validenbank, W. Saalbach. Leipzig
Rudolph Mosse, Haasenfein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.
Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 89.

6. November 1878.

Bekanntmachung.

Dem Königlichen Ministerium des Innern ist daran gelegen, Kenntniß darüber zu erhalten, welcher Anlagefuß für Gemeindebedürfnisse in den einzelnen Stadt-
und Landgemeinden besteht.
Die Herren Bürgermeister von Königsbrück und Elstra, sowie die Herren Gemeindevorstände des Bezirks werden veranlaßt, darüber unter Benützung des unten-
stehenden Schema's
bis 16. November dieses Jahres
zu Vermeidung einer Strafe von 15 Mark Anzeige anher zu erstatten.
Ramenz, am 30. October 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Schema.

Laufende Nr.	Benennung der Gemeinde.	Findet eine regelmäßige jährliche Erhebung von Anlagen für Gemeindezwecke statt?	Besteht für die Anlagenerhebung ein örtliches Regulativ?	Welcher Anlagefuß besteht daselbst?	Anmerkung.

Bekanntmachung,

die Sonn- und Bußtagsfeier betr.

Zufolge der Bestimmungen in § 7 des Gesetzes vom 10. September 1870, in Verbindung mit § 2 a und c der Verordnung vom 11. April 1874 sind an den
Bußtagen und deren Vorabenden sowie am Todtenfestsonntag alle geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten verboten.
Es wird dieses Verbot hierdurch mit dem Bemerkten eingeschränkt, daß unter die geräuschvollen Vergnügungen auch die an öffentlichen Orten stattfindenden
den Schmauß gerechnet werden, und daß, wenn Restaurateure oder Gastwirthe in ihren Localitäten einen öffentlichen Schmauß an Einem der obgedachten Tage ab-
halten oder sonst ungebührlichen Lärm dulden sollten, sie nach Befinden auf Grund § 11 des Gesetzes vom 10. September 1870 Geldstrafe bis zu 30 M. — oder ent-
sprechender Haft zu gewärtigen haben.
Pulsnik, am 2. November 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung,

den Besuch der Fortbildungsschule betr.

Es sind in neuerer Zeit wiederholt Anzeigen über unpünktliches Erscheinen der Fortbildungsschüler im Fortbildungsschulunterricht anher erstattet worden.
Da nach § 5 Abs. 2 des Volksschulgesetzes Lehrern und Arbeitgeber ihren Lehrlingen und Arbeitern die zum Besuche der Fortbildungsschule nötige Zeit ein-
zuräumen und sie zu dem Besuch derselben anzuhalten haben, so wird in Zukunft das verspätete Kommen in den Fortbildungsschulunterricht außer an den Schülern
selbst, auch an den Lehrern und Arbeitgebern auf Grund § 5 Abs. 4 des Volksschulgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. oder entsprechender Haft bestraft werden.
Pulsnik, am 4. November 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Zeitereignisse.

Pulsnik, 4. Nov. Wie schon in vor. Nr. d. W. kurz erwähnt, hatten sich am 31. v. M. die Vertreter der Gewerbevereine zu Ramenz, Elstra, Königsbrück, Großhirsbrück und Pulsnik zu einer Besprechung hierselbst eingefunden. Von denselben wurde folgendes beschlossen: Es sollen von den genannten Vereinen Lehrlingsstellen-Vermittlungs-Büreau's errichtet werden. Diese Büreau's sollen Anmeldungen von stellensuchenden Lehrlingen und Lehrlinge suchenden Meistern entgegennehmen und zur Ausgleichung von Mangel und Ueberfluß die Listen gegenseitig austauschen. Der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages soll besüßwortet und gedruckte Formulare hierzu abgegeben werden. Ein Vorschlag, den Verein Bischofswerda zum Austausch dieser Listen und zur Besichtigung der späteren Versammlungen der genannten fünf Vereine einzuladen, wurde einstimmig angenommen. — Ein Antrag, dahin zu wirken, daß der Absatz 3 des § 115 im Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 17. Juli 1878, wie folgt bestimmt werden möge: „Die von dem Arbeiter verlangte Verabfolgung von Lebensmitteln, Bekleidungs- und Wirtschaftsgegenständen bez. Material zur Anfertigung derselben zum eigenen Bedarf (des Arbeiters) fällt, sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt, unter die vorstehende Bestimmung nicht“, wurde ebenfalls angenommen, dagegen ein Antrag auf Befürwortung der Abänderung des § 138 desselben Gesetzes, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, vertagt. — Bezüglich der Frage: „Was können Gemeinden thun, um dem Ueberhandnehmen der

Wanderlager wirksam entgegen zu treten?“ wurden verschiedene Maßnahmen ausgetauscht und zur Nachahmung empfohlen. — Ein Antrag, die vertretenen Vereine möchten gemeinschaftlich Anschaffungsmittel zu Vorträgen beschaffen, fand mit der Abänderung Annahme, daß die einzelnen Vereine sich in dieser Beziehung gegenseitig über Beschaffung derselben Mitteilung machen und sich ausbelfen mögen. — Zuletzt wurde beschlossen, die nächste derartige Versammlung am 8. Decbr. in Ramenz abzuhalten.

Am 28. Octbr. früh 1/2 Uhr ist das Wohngebäude des Herrn Ernst Weber zu Dybin, der sich augenblicklich in der Heilanstalt Sonnenstein befindet, total eingestürzt worden. Sämtliches Mobiliar ist mit verbrannt, leider auch der Weber Knobloch, welcher seine Leinwand hat retten wollen, in den Flammen umgekommen; er wurde als zusammengeschrumpfte Masse unter dem Schutt aufgefunden.

Die gewöhnliche Eichel im Herbst gesammelt, im Backofen gedörrt und zu Mehl gemacht, ist als vortreffliches Hühnerfutter sehr zu empfehlen. Das Eichelmehl steigert unbedingt den Eierertrag, doch muß man den Hühnern einen warmen Stall anweisen und die Hähne von ihnen absondern. Zu dem üblichen Futter setze man eine Menge des Eichelmehl und reiche das Ganze den Thieren in lauwarmem Zustande. Am besten ist es, zuerst das Eichelmehl mit warmem Wasser zu einem Teige anzurühren, hiervon kleine Brode in der Größe einer Hand zu formen und diese wieder zu trocknen. Beim Gebrauche genügt es, zu dem üblichen Futter für 12 Hühner 1/2 eines solchen Brodes beizumischen, daß man hierzu wieder in warmem Wasser auflöst. Will

man aber nur mit dieser Futtermischung füttern, so reicht ein solches Brod vollkommen hin, 12 Hühner zu sättigen. Sehr gute Dienste leisten nebenbei noch Eierschalen oder ausgekochte und zerstampfte, dem Futter beigemischte Knochen. Auf diese Weise gefütterte Hühner erhalten stets einen erneuten Drang zum Eierlegen. So berichtet eine landwirthschaftliche Zeitung.

Dresden. Der Jäger Meyer, welcher wegen des Lottengrüner Doppelmordes zum Tode verurtheilt worden war, ist von Sr. Maj. dem König Albert zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

Berlin, 2. November. Der Zollkrieg zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn rückt in dem Maße näher, als von Wien aus behauptet wird, daß eine bloße Verlängerung des Handelsvertrages nichts an der Sachlage ändere und in Berlin keine Geneigtheit herrsche, die abgebrochenen Verhandlungen an der alten Stelle wieder aufzunehmen. Wenn man sich in Oesterreich darüber beklagt und auf die Werthlosigkeit einer Verlängerung des Vertrags von 1868 hinweist, so liegt die Schuld wahrlich nicht an der deutschen Regierung. Mehr als die Kabinettsbildung in Oesterreich und Ungarn übt dort jene Partei einen gewaltigen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen aus, welche in ihrem Interesse den Zollkrieg wünscht. Sie will die Einführung des allgemeinen Zolltarifs je eher je lieber, um Deutschland mit dem wirthschaftlichen Kampfe zu zwingen, von jener Forderung abzulassen, die es in den Verhandlungen an Oesterreich gestellt hat. Selbst die officiösen Organe der Wiener Regierung erinnern drohend an die Pressionsmittel, unter Anderem an die Einführung preussischer Kohlen, deren großer Absatz in Oesterreich durch einen Schutzoll auf